



ANMELDEFORMULAR

per E-Mail an: info@creafair.ch

Neuer Aussteller/neue Ausstellerin Aussteller ab 2024 und Angaben sind noch gleich

Die nachfolgenden Angaben zur Firma und Rechnungsadresse müssen nur ausgefüllt werden, wenn sie «neu» sind oder sich diese geändert haben.

Firma

Firmenzusatz

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Webseite

Social Media (URL-Link zu Instagram, Facebook, LinkedIn)

Firmenname im Onlineverzeichnis und Standbeschriftung
(max. 30 Zeichen, muss zwingend ausgefüllt & identisch sein!)

Rechnungsadresse (falls abweichend von Firmenadresse)

Firma

Firmenzusatz

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Rechnungsvermerk

Kontakt Hauptverantwortliche(r)

Telefon

Vorname, Name

E-Mail

Medienpauschale	<input checked="" type="checkbox"/>	Zusätzlich zur Flächenmiete erheben wir eine Handlings- und Medienpauschale von CHF 300.-. Siehe Dokument: „Alle Infos zur CREAFAIR“.
Stromverbrauch & Entsorgungsgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro m ² gebuchter Standfläche werden bei Eigenbauten und Modulständen eine Pauschale von CHF 5.50 für Stromverbrauch sowie Entsorgungsgebühren verrechnet.
Alle Preise in CHF exkl. 8.1% MwSt. sowie exkl. zusätzlich bezogener Leistungen.		

Der/die Ausstellende bestätigt, alle fünf Seiten dieses Dokuments gelesen zu haben. Mit der Unterschrift des/der Ausstellenden gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom Mai 2026.

Ort / Datum	Stempel / Unterschrift Aussteller:in
-------------	--------------------------------------



Eigenbau

Wir haben einen eigenen Stand (Standfläche ab 9m²). Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung beim Organisator eingereicht werden. Bitte beachten Sie die maximale Bauhöhe von 4.0 Metern. Standwände sind Pflicht, Bodenbelag ist nicht zwingend nötig

<input type="checkbox"/>	Reihenstand 1 Seite offen	_____ x _____ m = _____ m ²	pro m ²	CHF 205.-
<input type="checkbox"/>	Eckstand 2 Seiten offen	_____ x _____ m = _____ m ²	pro m ²	CHF 225.-
<input type="checkbox"/>	Kopfstand 3 Seiten offen	_____ x _____ m = _____ m ²	pro m ² (ab 18m ² möglich)	CHF 235.-

CREAFAIR-Modulstand

<input type="checkbox"/>	A 3 x 3 m / 9m ² (Mindestgrösse)	CHF 2400.-
<input type="checkbox"/>	B 4 x 3 m / 12m ²	CHF 3150.-
<input type="checkbox"/>	C 5 x 3 m / 15m ²	CHF 3800.-
<input type="checkbox"/>	D 6 x 3 m / 18m ²	CHF 4500.-
<input type="checkbox"/>	ab 20m ² _____ x _____ m = _____ m ²	CHF 240.-/m ²

Teppichfarbe



Boden: Teppich, Farbe Standard: Dunkelblau oder petrol optional gegen Aufpreis (CHF 5.-/m ²): anthrazit
Konstruktion: Matrix-System Bauhöhe: 2,5m Wandelemente: Dünnspon 3 mm, weiss
Beleuchtung: 17 Watt LED-Spotlampen & Deckenbeleuchtung durch Rigging, Inkl. Strom bis 1500 W
Blende: 200x40cm an Rückwand inklusive Standardbeschriftung dunkelblau, Logodruck gegen Aufpreis
Möbiliar: kann nach Erhalt der technischen Unterlagen beim Organisator bestellt werden.
<input type="checkbox"/> 2 offene Seiten: Zuschlag 10% <input type="checkbox"/> 3 offene Seiten: Zuschlag 15% (ab 18m ² möglich)

Workshopflächen-Rabatt

Bietet der Ausstellende einen oder mehrere Workshops an, erhält er/sie ab einer Standfläche von 12 m² einen Rabatt in der Höhe von 10% auf die Gesamtfläche oder den entsprechenden Modulstand.

Wir werden einen Workshop anbieten

(Themeninhalt und Details werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Formular abgefragt und durch die Messeleitung geprüft und bestätigt)

Handgemacht (5m²/2.5x2m)

CHF 765.- inkl. Handlings-, Medien-, Strom- und Entsorgungskostenpauschale

- 1 Verkaufstheke mit Staufach
- Tischmass: L 120cm / B 80cm / H 100cm
- 50cm Promotionsfläche links und rechts vom Stand
- Beleuchtung
- Firmenbeschriftung

Marktstand (6m²/2.5x2m)

CHF 1200.- inkl. Handlings-, Medien-, Strom- und Entsorgungskostenpauschale

- 1 Marktstand
- Tischmass: L 200cm / B 100cm / H 85cm
- Beleuchtung
- Firmenbeschriftung
- Einfacher Stromanschluss bis 1500W

Workshopzone

Tagespauschale je CHF 500.-: Freitag Samstag Sonntag | 3-Tagespauschale CHF 1300.-
inkl. Handlings- und Medienpauschale

- 2 Festbankgarnituren (220x60cm) für je 8 Teilnehmende
(Zusätzliche Garnituren CHF 150.-/Stk. : _____ Anzahl)
- 1 Theke mit Stauraum
- Beleuchtung
- Firmenbeschriftung

ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLENDENDE

per E-Mail an: info@creafair.ch



Hauptaussteller:in: _____

Adresse Mitausstellende

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: Frau Herr

Vorname

Name

Telefon

Social Media

E-Mail

Website

Adresse Mitausstellende

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: Frau Herr

Vorname

Name

Telefon

Social Media

E-Mail

Website

Bestimmungen für Mitausstellende:

1. Die Anmeldung kann nur über die Firma eingereicht werden, die mit dem Veranstalter einen Ausstellungsvertrag abgeschlossen hat.
2. Für die Anmeldung eines Mitausstellenden wird dem Hauptaussteller eine Gebühr von CHF 500.- in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beinhaltet die obligatorische Handlings- und Medienpauschale, sowie Kosten für den zusätzlichen administrativen Aufwand.
3. Es können mehrere Mitausstellende angemeldet werden.
4. Mitausstellende sind so zu präsentieren, dass die Messebesucher:innen die Präsenz der Mitausstellenden problemlos feststellen können.
5. Firmen / Marken, die auf dem Stand des Hauptausstellers klar mit Auftritt / Logo / CD erkennbar sind, gelten als Mitausstellende. Wird dies im Vorfeld nicht gemeldet, behaltet sich die Messeorganisation das Recht vor, die Gebühr von CHF 500.- nach der Messe dem Hauptaussteller in Rechnung zu stellen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN



Anmeldung und Vertragsabschluss

Unterlagen für Ausstellende der Organisatorin für die Durchführung des Events gelten als Einladung zur Offertstellung. Die Anmeldung eines/einer Ausstellenden gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Ausstellende die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die übrigen Unterlagen für Ausstellende (Anmeldeformular, Informationen, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

Weisungsrecht der Organisatorin

Ausstellende sind insbesondere verpflichtet, die Weisungen der Organisatorin jederzeit zu befolgen, den Stand innerhalb der festgesetzten Frist einzurichten und innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer des Events durch Fachpersonal zu betreuen sowie innerhalb der festgesetzten Frist wieder abzubauen. Bei Verletzung des Weisungsrechtes durch Ausstellende ist die Organisatorin befugt, geeignete Massnahmen auf Kosten und Gefahr des/der Ausstellenden ausführen zu lassen.

Zahlungskonditionen

Die erste Akontorechnung (50%) wird bis Ende Oktober 2026 in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Akontorechnung (50%) wird vor dem Event in Rechnung gestellt und ist vor Eventbeginn zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die Organisatorin berechtigt, den Stand anderweitig zu vergeben oder den/die Ausstellende von der Teilnahme auszuschliessen. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist ebenfalls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Datenschutz (DSG)

Die Organisatorin bearbeitet personenbezogene Daten der Ausstellenden ausschliesslich im Rahmen der Vertragsabwicklung und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung auf www.creafair.ch ersichtlich.

Bild- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto-, Video- und Filmaufnahmen erstellt. Die Organisatorin ist berechtigt, diese für Marketing- und Kommunikationszwecke zu verwenden.

Musikvorführungen

Musikdarbietungen an Ständen von Ausstellenden müssen mit der Organisatorin vereinbart werden. Die Vermittlung jeglicher Art von Musik, auch für den rein privaten Gebrauch des Verkaufspersonals, ist verboten, es sei denn, der/die Ausstellende hätten rechtzeitig die gesetzliche Erlaubnis bei der Suisa, Postfach, 8038 Zürich, Telefon +41 44 485 66 66 eingeholt.

Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Organisatorin erlaubt.

Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und individuellen Bedürfnissen vorgenommen. Das Gesamtbild des Events ist massgebend. Einsprachen dagegen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem/der Ausstellende einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte offene Seiten, werden dem/der Ausstellenden in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem/der Ausstellenden nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

Versicherungen/Haftungsausschluss

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch. Die Organisatorin haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung von Ausstellungsgütern, Standmaterialien oder persönlichen Gegenständen. Ausstellende sind verantwortlich dafür, dass ausgestellte Produkte und angebotene Aktivitäten den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die Ausstellenden tragen alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Ausstellende sind auch verpflichtet, an ihren ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Ausstellende haften auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

Spezial-Bewilligungen

Die Ausstellenden müssen die für den Event nötigen Bewilligungen bei der Organisatorin einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben (wie MwSt.) für Bewilligungen werden dem/der Ausstellenden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Attraktionen werden soweit möglich auf der Website an die Besucher:in kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an die Organisatorin.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Verbindliche Merkblätter werden den Ausstellenden mit den technischen Formularen zugestellt.

Betriebsordnung der Halle 550

Die Betriebsordnung der Halle 550 bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Reglement für Ausstellende anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Eventplatzes ist auf Wunsch erhältlich. Die Eventleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

Verzicht des Ausstellenden auf die Eventteilnahme

Verzichtet der/die Ausstellende auf eine Eventteilnahme, so hat er/sie folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Bei Rücktritt bis zum 31.10.2026:	10% der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 01.11.2026 bis zum 31.12.2026:	50% der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 01.01.2027 bis zum Eventbeginn:	100% der Mietkosten

Nach erfolgter Standplatzzuordnung ist der volle Standflächenpreis geschuldet. Dies gilt auch dann, wenn die freigewordene Standfläche weitervermietet werden kann.

Verschiebung oder Absage des Events

Kann die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitsgründen, Pandemien oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, entstehen den Ausstellenden keine Schadenersatzansprüche. Bereits entstandene Aufwendungen der Organisatorin können anteilmässig verrechnet werden, maximal 10% des Standpreises.

Vertragspartner:in/Übertragung Vertragsverhältnis

Organisatorin der CREAFAIR ist die SMW Konzept GmbH. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch Mitausstellende bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden dem der Organisatoren gegenüber verbindlichen Hauptmieter:in in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptausstellenden, die Kosten dem/der Mitausstellenden zu verrechnen. Die Organisatoren sind befugt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an in der Schweiz domizilierte Dritte (z.B. Messemanagement) zu übertragen und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen. Die Organisatoren setzen die Vertragspartner:innen schriftlich über den allfälligen Übergang des Vertragsverhältnisses in Kenntnis.

Gerichtsstand/Erfüllungs- und Betreibungsort

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreibungsart für Ausstellende ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Bachenbülach/ZH. Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Reglements für Ausstellende zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Reglement für Ausstellende ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Bachenbülach, Mai 2026

SERVICE UND NEBENKOSTEN



Alle Nebenleistungen müssen auf einem offiziellen Messe-Formular bestellt werden, welches mit den Hallenplänen ca. zwei Monate vor Messebeginn verschickt wird. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung verrechnet.

Abgaben/MwSt.

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellenden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Beschriftung

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens bzw. des Logos ist bei den Modulständen gemäss Beschreibung im Preis inbegriffen.

Handlings- und Medienpauschale

Die Pauschale für den Hauptausstellenden und jedes Mitausstellenden ist obligatorisch. Der einmalige Betrag für den Hauptaussteller beträgt CHF 300.-, für den Mitaussteller CHF 500.- (inkl. Gebühr für zusätzlichen Administrationsaufwand).

Elektrizität/Abfall

Im Standpaket nicht enthaltene Stromanschlüsse werden separat verrechnet. In der Halle 550 wird zudem eine Unterhaltspauschale für die Abfallentsorgung sowie für den Stromverbrauch mit CHF 5.50 pro m² verrechnet.

Generelle Leistungen

Die Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein: technischer Pikettdienst, Informationsdienst, Heizung, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen, allgemeiner Überwachungsdienst, Werbung und PR für die Messe.

Mietmobiliar

Falls Sie zusätzliches Mobiliar benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Messeorganisation. Standwände sind beim Reihen- und Eckstand Pflicht, Bodenbelag bei allen Standbauten nicht zwingend nötig.

Standbau

Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung beim Organisator eingereicht werden.

Ausstellerkarten

Pro 3m² Standfläche erhalten Ausstellende eine Ausstellerkarte. Sie ermöglicht den Zutritt zu den Messehallen bereits 2 Stunden vor den Öffnungszeiten. Zusätzliche Ausstellerkarten werden zum Preis von CHF 15.- verrechnet.

Weitere Unterlagen

Mit dem Hallenplan erhalten Ausstellende die technischen Unterlagen zusammen mit dem Bestellformular für zusätzliche Dienstleistungen.

Bachenbülach, Mai 2026